

Mitgliedsbeiträge

Im Rahmen der Gründung des Vereins **Inspizienten-Netzwerk e.V.** wurden am 27.06.2019 folgende Mitgliedsbeiträge festgelegt werden.

1. Arten der Mitgliedschaften
2. Mitgliedsbeiträge
3. Fälligkeiten und Zahlungen

1. Arten der Mitgliedschaft - gemäß Satzung

- A. ordentliches Mitglied: natürliche Personen
- B. privates förderndes Mitglied
- C. institutionelles förderndes Mitglied
- D. Ehrenmitglied

2. Mitgliedsbeiträge

Als Basis gilt ein monatlicher Grundbetrag, der jährlich fällig wird. Bei einem Beitritt während des Jahres zählen alle vollen Monate bis zum Ende des Kalenderjahres.

Für jeden Beitritt wird eine Aufnahmegebühr in Höhe eines Monatsbeitrages erhoben.

Fördernde Mitglieder zahlen mindestens den Jahresbeitrag eines ordentlichen Mitglieds.

Institutionelle Fördermitglieder zahlen mindestens den doppelten Jahresbeitrag eines ordentlichen Mitgliedes. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

Über die Gewährung eines ermäßigten Beitrages entscheidet der Vorstand.

Als Monatsbeitrag werden EUR 5,00 festgelegt.

Darauf basierend ergeben sich folgende Jahresbeiträge:

- 1.A. EUR 60,00
- 1.B. mindestens EUR 60,00
- 1.C. mindestens EUR 120,00
- 1.D. beitragsbefreit

3. Fälligkeiten und Zahlungen

Der erste Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühr werden zum Eintritt in den Verein fällig.

Jeder weitere Jahresbeitrag wird innerhalb der ersten sechs Wochen eines Kalenderjahres per SEPA-Lastschrift von den Mitgliedern eingezogen. Mit der Beitrittserklärung wird vom Mitglied eine Einzugsermächtigung für die Mitgliedsbeiträge erteilt. Ein andere Form der Zahlung kann nur in Ausnahmefällen gewährt werden.

Tübingen, 27.06.2019

Tilla Foljanty
Schatzmeisterin

Inspizienten-Netzwerk e.V.

Auf dem Rain 16 - 72108 Rottenburg
www.inspizienten-netzwerk.de
vorstand@inspizienten-netzwerk.de

Amtsgericht Stuttgart - VR 724187
St.Nr. 86166/54788 - FA Tübingen

Deutsche Skatbank
IBAN DE37 8306 5408 0004 1641 72
BIC GENODEF1SLR